ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Heidelberg
Aktenzeichen:	2 K 45-25
Versteigerungstermin:	Freitag, 29.01.2027, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg
Saal:	30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert:	390.000,00 EUR
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Waldblickstraße 5, 74924 Neckarbischofsheim
Gutachten:	Kostenfreies Gutachten zum Download Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Neckarbischofsheim Blatt 716

Gemarkung Neckarbischofsheim, Flurstück 6837/4
Gebäude- und Freifläche, Waldblickstraße 5
Größe: 1.300 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, Gesamtwohnfläche ca. 241 m².

Verkehrswert: 390.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 26 4091 7003 938, Az. 2 K 45/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.